

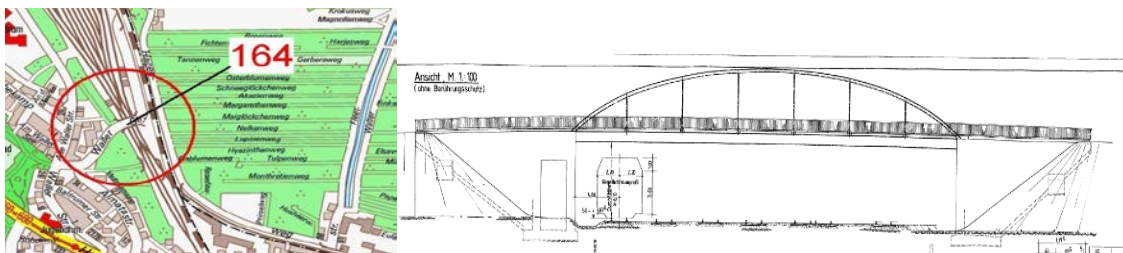
**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt,  
Bau, Verkehr Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft  
am 14.12.2017**

**Instandsetzung der Brückenkappen der Brücke Waller Straße  
über die DB - BW 164**

**Sachdarstellung:**

Die Stahlbrücke im Zuge der Waller Straße über die Trasse der Bundesbahn wurde 1990 als abgehängte Stahlbogenbrücke hergestellt. Die Geh- und Radwege sind mit einem Dünnbelag beschichtet, die Fahrbahn mit Gussasphalt versehen.

Im Bereich der Geh- und Radwege hat sich die Stahlbeschichtung in größeren Bereichen abgelöst und der Stahl beginnt zu rosten. Untersuchungen haben ergeben, dass sich der Rost im Bereich der Geh- und Radwege noch nicht bis in den Bereich der Fahrbahn ausgebreitet hat. Ein weiteres Aufschieben der Instandsetzung würde dazu führen, dass die Stahlkonstruktion substantziell geschädigt wird und eine Erneuerung des Korrosionsschutzes nicht mehr ausreichend sein wird.



**Rechtliche Situation:**

Das Bauwerk liegt in Walle am Güterbahnhof und überführt die Bundesbahnstrecke zwischen Bahnhof Walle und Bahnhof Oslebshausen. Die Brücke ist als Gemeindestraße in der Baulast der Stadtgemeinde Bremen.

**Beiratsbeteiligung:**

Die Beiratsbeteiligung erfolgt rechtzeitig vor Baubeginn.

**Baublauf:**

Während der gesamten Baumaßnahme wird der Verkehr halbseitig mit Ampelschaltung gesperrt.

Die Instandsetzungen der Fahrrichtungen werden nacheinander durchgeführt. In jedem Bauabschnitt wird der Geh- und Radweg auf einer Brückenseite gesperrt und der

Verkehr auf die andere Brückenseite verlegt. Um die Kappen vollständig bearbeiten zu können, wird im Randbereich der Fahrbahn der Asphaltbelag ausgebaut. Aus dem Grund muss die Fahrbahn ebenso wechselseitig gesperrt werden.

### Kostenzusammenstellung:

Die Kosten, der zur Durchführung anstehenden Maßnahme setzen sich gemäß beiliegender Kostenberechnung wie folgt zusammen:

|     |                                 |             |
|-----|---------------------------------|-------------|
| 1.  | Baustelleneinrichtung           | 30.000,- €  |
| 2.  | Baustelle räumen                | 5.000,- €   |
| 3.  | Verkehrssicherung               | 10.000,- €  |
| 4.  | Einhausungen / Gerüst           | 40.000,- €  |
| 6.  | Korrosionsschutz Kappen         | 50.000,- €  |
| 7.  | Korrosionsschutz Geländer       | 10.000,- €  |
| 8.  | Korrosionsschutz Bögen          | 15.000,- €  |
| 9.  | Asphaltarbeiten                 | 15.000,- €  |
| 10. | Vergabe, Bauüberwachung, SiGeKo | 25.000,- €  |
| 11. | Schweißarbeiten                 | 10.000,- €  |
|     | netto                           | 210.000,- € |
|     | MWST, z.Z. 19 %                 | 39.900,- €  |
|     | brutto                          | 249.900,- € |

**Gesamtkosten gerundet (brutto) = 250.000,00 €**

### Finanzierung

Die Maßnahme soll im Jahr 2018 im Sondervermögen Infrastruktur, Teilbereich Verkehr umgesetzt werden. Die Kosten in Höhe von 250.000 Euro sind zu 75 % nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG) förderungsfähig. Daraus ergibt sich folgende Finanzierung:

| Jahr | bremische Mittel | EntflechtG-Mittel | Gesamt    |
|------|------------------|-------------------|-----------|
| 2018 | 62.500 €         | 187.500 €         | 250.000 € |

Die bremischen Mittel in Höhe von 62.500 Euro stehen bei der Position „Großbrücken“ im Wirtschaftsplan 2019 des SV Infrastruktur / Teilbereich Verkehr, vorbehaltlich des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft am 06.12.2017 zur Verfügung. Die Drittmittel nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 187.500 Euro werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 2 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ eingeplant.

### Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung und Finanzierung der Maßnahme zu.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 27.10.2017

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

|                             |
|-----------------------------|
| BW 164 Brücke Waller Straße |
|-----------------------------|

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **betriebswirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

| Nr. | Benennung der Alternativen                   | Rang |
|-----|--|------|
| 1   | Instandsetzung des Bauwerks in 2018          | 1    |
| 2   | Verschiebung der Instandsetzung des Bauwerks | 2    |
|     |  |      |

**Ergebnis**

Vorbemerkung:

Im Bereich der Geh- und Radwege hat sich die Stahlbeschichtung in größeren Bereichen abgelöst und der Stahl beginnt zu rosten. Untersuchungen haben ergeben, dass sich der Rost im Bereich der Geh- und Radwege noch nicht bis in den Bereich der Fahrbahn ausgebreitet hat. Ein weiteres Aufschieben der Instandsetzung wird dazu führen, dass die Stahlkonstruktion substanziell geschädigt wird und eine Erneuerung des Korrosionsschutzes nicht mehr ausreichend sein wird.

**Variante 1:** Das Bauwerk wird zeitnah instandgesetzt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 250.000 Euro. Die Kosten für Bremen belaufen sich dabei auf 62.500 Euro, die Bundesförderung beträgt 187.500 Euro.

**Variante 2:** Eine zeitnahe Instandsetzung des Bauwerks wird nicht durchgeführt. Ohne Durchführung der Maßnahme droht ein Übergreifen der Rostschäden auf den Fahrbahnbereich. In der Folge drohen mittelfristig Sperrungen und Nutzungseinschränkungen.

**Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.**

Weitergehende Erläuterungen

|  |
|--|
|  |
|--|

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

|         |  |    |
|---------|--|----|
| 1. 2018 |  | n. |
|---------|--|----|

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

| Nr. | Bezeichnung                  | Kennzahl    |
|-----|------------------------------|-------------|
| 1   | Einhaltung des Budgetrahmens | 0,25 Mio. € |
|     |                              |             |
| n   |                              |             |

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 27.10.2017

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

|  |
|--|
|  |
|--|